



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 004/2024

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 18.06.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	03.07.2024	

Gegenstand der Vorlage

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Heudeber am 09.06.2024.

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 3 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen und der Ortsvorsteherwahlen.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl des Ortschaftsrates in Heudeber festgestellt.

Das Gesamtergebnis der Stimmen- mit entsprechender Sitzverteilung gliederte sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	Zahl der Sitze
1	Wählerversammlung unseres Kreises ohne Parteibuch e.V. (BUKO e.V.)	150	1
2	Wählergemeinschaft Heudeber/Nordharz	1605	8

1. Wahlvorschlagsnummer 23: Wählerversammlung unseres Kreises ohne Parteibuch e.V. (BUKO e.V.)

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Klein, Dirk	150	gewählt

2. Wahlvorschlagsnummer 30: Wählergemeinschaft Heudeber - Nordharz

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Meyer, Anja	390	gewählt
2	Steinke, Matthias	316	gewählt
3	Kißner, Marcus	286	gewählt
4	Meißner, Silke	274	gewählt
5	Strube, Skjell	189	gewählt
6	Lüttge, Andreas	45	gewählt
7	Puschmann, Jana	44	gewählt
8	Hartmann, Sven	34	gewählt
	Nächstfolgende Bewerber:		
9	Nehring, Jennifer	27	

Die Überprüfung der Wahl durch den Gemeindewahlausschuss ergab keine Beanstandungen oder Bedenken. Ebenso liegen seitens der Kommunalaufsichtsbehörde keine Beanstandungen noch Wahleinsprüche gemäß § 50 KWG LSA vor.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG LSA bezeichneten Frist den Beschluss für die Gültigkeit der Wahl.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Heudeber am 09.06.2024 fest.

Unterschrift